

Stand 23. März 2020

Empfehlungen

Entsorgung von Abfällen aus der Selbstquarantäne und der Selbstisolation zu Hause

Begriffserklärung (gemäss BAG):

- Selbstquarantäne: Sie hatten engen Kontakt mit einem bestätigten SARS-CoV-2 Infizierten
- Selbstisolation: Personen mit einer bestätigten SARS-CoV-2 Infektion
- Anweisung bei akuten Atemwegsinfektion

Ausgangslage

Gemäss BAG sind für beide Fälle Zimmer mit geschlossenen Türen einzurichten. Hier sollen sich die bestätigten und die verdächtigten Personen aufhalten. Die Anforderungen an den Aufenthalt in diesen Zimmern werden vom BAG in zwei Merkblättern im Detail beschrieben (vgl. Anhang)

Zielsetzung

Damit die Infektion in diesem speziellen Zimmer verbleibt und nicht verschleppt wird, ist auch entsprechend mit den Abfällen umzugehen, welche in diesen Räumen anfallen.

Massnahme und Empfehlungen

Das BAFU hat in den Empfehlungen vom 19.03.2020 konkrete Massnahmen dargestellt. Nachfolgend werden diese Massnahmen durch **Empfehlungen der Asi-VBSA**, für den speziellen Bereich der Quarantäne- und Isolierzimmer, ergänzt.

1. Stellen Sie im Zimmer einen Abfallplastiksack auf (kein Gebührensack)
2. Alle Abfälle aus diesem Zimmer verbleiben im Zimmer
3. Verschiessen Sie den Abfallsack ohne ihn zusammenzudrücken und überstülpen diesem einen 2. Sack (Gebührensack)
4. Dieser doppelte Abfallsack kann nun der normalen Müllabfuhr übergeben werden

Die Vorgehensweise ist auf der nächsten Seite bildlich dargestellt.

Alle ausserhalb der Quarantäne- und Isolierzimmer anfallenden Abfälle im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (Masken, Taschentücher, Hygieneartikel Papierhandtücher) können identisch wie oben verpackt und entsorgt werden.

Das BAFU empfiehlt in Haushalten mit Quarantäne- und Isolierzimmer auf die **Abfalltrennung zu verzichten!** Bisher separat gesammelte Abfälle wie PET, Aludosen, Altpapier, Grünabfall sollen dem Kehricht und der Müllabfuhr übergeben werden. Auf diese Weise wird verhindert, dass allfällig infizierte Abfälle längere Zeit in der Küche oder der Wohnung stehen bleiben.

Geschäftsstelle Asi-VBSA



Markus Leuenberger
Geschäftsführer

ASA Pool



Dr. Rolf Abderhalden
Arbeitsarzt

ASA Pool



Chantal Leuenberger
Arbeitshygienikerin

Entsorgung der Abfälle aus dem Quarantäne- und Isolierzimmer

					
<p>Abfallsack installieren (nicht Gebührensack)</p>	<p>Alle Abfälle aus dem Zimmer entsorgen</p>	<p>Alle Abfälle aus dem Zimmer entsorgen</p>	<p>Verschliessen des Abfallsacks</p>	<p>2. Sack (Gebührensack), als Sicherheit</p>	<p>Bereit zur Entsorgung</p>
<p><i>So installieren, dass der Abfall leicht in den Sack geworfen werden kann.</i></p>	<p><i>Taschentücher Papiertücher Hygieneartikel Windeln ...</i></p>	<p><i>Handschuhe Masken Desinfektionsmittel Essensreste ...</i></p>	<p><i>Abfallsack nicht zu stark füllen, nicht pressen, gut verschliessen ohne zu beschädigen</i></p>	<p><i>Gebührensack über den Abfallsack stülpen, damit die Öffnung des 1. Sacks abgedeckt wird; Abfallsack umdrehen und verschliessen</i></p>	<p><i>Normal entsorgen Nicht lange zwischenlagern Nicht am Vorabend auf die Strasse stellen</i></p>

Merkblätter BAG – Isolierung und Quarantäne



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit

Merkblatt

Was Sie tun müssen (und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Personen, Intimkontakte), wenn Sie mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert sind und zu Hause isoliert werden

Stand: 07.03.2020

Sie haben eine bestätigte Infektion, müssen aber nicht hospitalisiert werden, da Ihr Allgemeinzustand gut ist. Trotzdem müssen Sie zu Hause isoliert werden (Selbst-Isolation). Ihre im gleichen Haushalt lebenden Personen oder Intimkontakte müssen sich in Selbst-Quarantäne begeben. Folgende Empfehlungen zeigen Ihnen, welche Vorsichtsmassnahmen Sie und Ihr Umfeld ergreifen müssen, um die Übertragung des Virus zu vermeiden.

Sie finden alle nötigen Informationen über das neue Coronavirus auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch/neues-coronavirus.

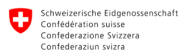
Merkblatt

Selbst-Quarantäne: Was ist zu tun, wenn Sie engen Kontakt mit einer Person hatten, die positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet wurde?

Stand: 07.03.2020

Sie hatten engen Kontakt mit einem bestätigten SARS-CoV-2 Infizierten, d. h. sie leben im selben Haushalt oder haben eine intime Beziehung mit einer Person, die eine im Labor bestätigte Infektion hat. Sie müssen sich für 5 Tage in Selbst-Quarantäne begeben, um die Übertragung des Virus auf Personen in Ihrem Haushalt und in der Bevölkerung zu vermeiden, da Sie selber während dieser Zeit ansteckend werden könnten.

Anweisung BAG – Atemwegsinfektion



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit

Anweisung: Selbst-Isolation

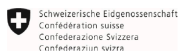
Was Sie tun müssen, wenn Sie an einer akuten Atemwegsinfektion erkrankt sind und zu Hause isoliert werden

Stand: 19.03.2020

Durch den starken Anstieg der COVID-19 Fälle in der Schweiz ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass eine Person mit einer Atemwegserkrankung sich mit dem neuen Coronavirus angesteckt hat.

Sie haben Symptome einer akuten Atemwegsinfektion¹, welche durch das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht sein kann oder die Erkrankung wurde bei Ihnen labordiagnostisch bestätigt. Sie müssen nicht hospitalisiert werden, da Ihr Allgemeinzustand gut ist. Sie müssen für mindestens 10 Tage zu Hause isoliert werden, damit Sie andere Personen nicht anstecken. Folgende Anweisungen zeigen Ihnen, welche Vorsichtsmassnahmen Sie ergreifen müssen, um die Übertragung des Virus zu vermeiden.

Merkblatt BAFU



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Abfall und Roststoffe

Aktenzeichen: BAFU-344.22-136374

Stand 19. März 2020

Empfehlungen des Bundes an die Kantone für die Kehrrichtentsorgung in ausserordentlicher Lage wegen Corona-Virus

Bitte beachten Sie: Im Falle einer Verschärfung der Anordnungen des Bundes sind diese Empfehlungen neu zu beurteilen.